

# Allgemeine Regelungen

1. Auf **allen** Jugendveranstaltungen des BSV gilt ein **absolutes** Alkoholverbot. Dies gilt sowohl für Jugendliche **jeden Alters** sowie deren **Betreuern**.
2. Das Rauchen ist auf dem Gelände nicht gestattet (das gilt ebenfalls für E-Zigaretten, Verdampfer usw.). Weiteres regelt das Jugendschutzgesetz.
3. Eventuell entstehende Schäden sind umgehend dem Veranstalter zu melden.
4. Die Halle und der Platz werden so sauber wieder verlassen, wie sie aufgefunden worden.
5. Von den teilnehmenden Vereinen muss mindestens ein **Betreuer** für eine fachgerechte Betreuung ihrer Jugendlichen vor Ort Sorge tragen.
6. Getränke (Cola, Fanta, Sprite, Wasser) können vor Ort vom gastgebenden Verein günstig erworben werden.
7. Geschirr wird gestellt! Sportkleidung bitte selbst mitbringen!

**Bei Verstößen gegen diese Regelungen, ist der Veranstalter berechtigt, die Verantwortlichen von der Veranstaltung auszuschließen.**

**Hierdurch entstehende Kosten sind von den betreffenden Personen zu tragen.**